

**Interview des Leiters der OSZE-Präsenz in Albanien, Botschafter Eugen Wollfarth, mit
der Deutschen Welle**

22. März 2012

Herr Botschafter, das albanische Parlament hat vor kurzem beschlossen, die Frist für den Ad-hoc-Ausschuss zur Reform des Wahlgesetzes zu verlängern. Ungeachtet der nachdrücklichen Aufrufe der internationalen Gemeinschaft zur schnellstmöglichen Umsetzung der Reform sowie der erklärten Bereitschaft der politisch Verantwortlichen gemeinsam an dem Problem zu arbeiten, scheint die tatsächliche Umsetzung eher schleppend voranzugehen. Darüber hinaus wurden bislang viele wichtige Fragen im Zusammenhang mit der Wahlrechtsreform noch nicht besprochen.

Kann Ihrer Ansicht nach die Umsetzung der Empfehlungen der OSZE/ODIHR-Wahlbeobachtungsmission noch rechtzeitig abgeschlossen werden, oder denken Sie, dass die Wahlrechtsreform wie so oft in der Vergangenheit erst in letzter Minute abgeschlossen wird?

Die OSZE/ODIHR-Berichte von 2009 und 2011 müssen von den politisch Verantwortlichen zur Gänze gelesen werden. Die Empfehlungen in den Berichten müssen jetzt in eine erfolgreiche Reform des Wahlgesetzes münden. Die Reform muss rechtzeitig vor den Wahlen abgeschlossen sein. Größere politische Anstrengungen sind vonnöten.

Der Ad-hoc-Ausschuss zur Reform des Wahlgesetzes funktioniert und erste Fortschritte sind bereits sichtbar. Dennoch ist es notwendig, den Prozess zu beschleunigen und zu intensivieren, da eine Reihe wichtiger Fragen noch geklärt werden müssen.

Worauf es letztlich ankommt sind Inhalte! Deshalb reicht eine rechtzeitige Umsetzung allein nicht aus. Am Ende muss das Ergebnis auch von überzeugender Qualität sein, und das kann nur durch konstruktive Beiträge von allen Seiten erreicht werden. Letztlich ist es eine albanische Angelegenheit und es liegt an den Albanern den Prozess erfolgreich zum Abschluss zu bringen.

Die Albaner müssen es mehr wollen als die internationale Gemeinschaft. Ich appelliere an den Ausschuss und an jedes einzelne Mitglied, die Zeit bis Ende April gut zu nutzen, um ein umfassendes und hohen Ansprüchen genügendes Reformergebnis zu erzielen. Last-Minute-Aktionen sind eindeutig nicht gut genug und werden dieses Mal nicht ausreichen!

Worin genau besteht die Unterstützung der Wahlrechtsreform durch die OSZE-Präsenz in Albanien?

Es ist für die OSZE-Präsenz ermutigend zu sehen, dass der Prozess begonnen wurde. Wir werden ihn weiterhin aufmerksam verfolgen. OSZE/ODIHR gewährt dem Ad-hoc-Ausschuss technische Hilfe im Rahmen eines von Großbritannien finanziell unterstützten Projektes der OSZE-Präsenz zur Unterstützung der Reform des Wahlrechts.

In den letzten zwei Monaten waren OSZE/ODIHR-Experten regelmäßig in Tirana. Sie haben sich mit den entsprechenden albanischen Verantwortlichen getroffen haben und technisches Fachwissen zur Verfügung gestellt haben, um Vorschläge für Gesetzesänderungen zu entwerfen, die bereits im Ad-hoc-Ausschuss diskutiert wurden. Nächste Woche wird die Präsenz den Ad-hoc-Ausschuss bei der Organisation einer großen Diskussionsrunde zur Wahlgesetzreform unterstützen, an welcher Parlamentsabgeordnete, Politiker, Vertreter der Zivilgesellschaft und internationale Experten von OSZE/ODIHR und der Venedig-Kommission teilnehmen werden. Ich bin davon überzeugt, dass dies eine sehr positive und erfolgreiche Veranstaltung werden wird.

Seit über einem Jahrzehnt unterstützt die OSZE-Präsenz die albanischen Behörden hinsichtlich einer Eigentumsreform. In der Praxis geht dieser Prozess sehr langsam voran, obwohl jeder weiß, dass die fehlende Lösung der Eigentumsfragen nicht nur eine Quelle von Konflikten, sondern auch einer der Gründe ist, die inländische und ausländische Investitionen verhindert, die die albanische Wirtschaft so dringend benötigt. Was behindert Ihrer Ansicht nach die Lösung der Eigentumsfrage in Albanien?

Private und öffentliche Investitionen sowie die Kreditvergabe bleiben schwierig, wenn das Eigentum nicht garantiert wird. Das wird ein Problem bleiben, solange keine Fortschritte bei der Entwicklung eines umfassenden Konzeptes zur Reform des Eigentums erzielt werden.

Eine Strategie ist auch notwendig, um Rechtssicherheit zu schaffen, Konflikte zu entschärfen, und die Weichen für die wirtschaftlichen Entwicklung zu stellen. Die Strategie sollte eine klare und umfassenden Vision haben. Die Strategie sollte einen öffentlichen Konsens über das gewünschte Ziel der Reformen herstellen, und konkrete Schritte und einen vernünftigen und realistischen Zeitplan dazu entwerfen, wie dieses Ziel erreicht werden kann.

Während die Strategie nicht die Wünsche alle Partner vollständig erfüllen kann, muss sie einen Kompromiss finden, den die Beteiligten als fair akzeptieren, damit die Reformen nachhaltig sein werden. Ein weiteres Problem sind die ungeklärten Ansprüche ehemaliger Eigentümer auf Entschädigung oder Rückgabe von Eigentum, die von dem vorangegangenen Regime enteignet wurden.

Bis heute wurden zu wenige Ansprüche ehemaliger Besitzer befriedigt. Der Prozess wird durch die Debatte über die Zuständigkeit der verantwortlichen Behörde verlangsamt.

Es scheint auch einen Mangel an Transparenz und Absprache bei der Ausarbeitung der entsprechenden Rechtsvorschriften zu geben. Die Koordination zwischen Regierung und zuständigen staatlichen Stellen muss verbessert werden, um die derzeit unnötige Ineffizienz und Doppelarbeit zu vermeiden. Das Fehlen eines eindeutigen strategischen Rahmens hat auch zu schlechter Planung und zu unzureichender Zuteilung von Haushaltsmitteln zur Umsetzung der Gesetze geführt.

Die OSZE-Präsenz hat einige Projekte im Zusammenhang mit guter Regierungsführung umgesetzt, zu dessen wichtigsten Aspekten der Kampf gegen Korruption zählt. Wenn wir uns auf zuverlässige internationale Berichte zur Wahrnehmung der albanischen Öffentlichkeit zum Grad der Korruption beziehen würden, so fällt auf, dass die statistischen Daten entweder unverändert geblieben sind oder sich tatsächlich verschlechtert haben. Wie beurteilen Sie diese Situation?

Im Kampf gegen die Korruption konnte die Regierung Änderungen des Strafgesetzbuches beschließen, die sich auf Korruptionshandlungen ausländischer Amtsträger und auf die

Verhängung von Strafen für Korruption in der Privatwirtschaft beziehen. Fortschritte wurden durch das *Aufsichtsamt für die Erklärung und die Prüfung von Vermögenswerten* gemacht, einschließlich eines Anstiegs der Verfolgung von korrupten untergeordneten und mittleren Beamten. Die Einführung elektronischer Beschaffungssysteme in der öffentlichen Verwaltung reduziert auch den Kontakt zwischen auftraggebenden Behörden und Bietern, wodurch Möglichkeiten der Korruption gemindert werden. Dennoch bleibt die Frage der Verfolgung hoher Beamter, die der Korruption beschuldigt werden, ein wichtiges Thema, dem durch den Mangel eines Follow-up durch die Staatsanwaltschaft nicht geholfen wird. Immunität hoher Funktionäre bleibt ebenfalls ein wichtiges zu behandelndes Thema. Eine stärkere Erfolgsbilanz von Gerichtsurteilen und entsprechende Verurteilung und/oder Geldstrafen in Korruptionsfällen, in die hohe Amtsträger verwickelt sind, ist wichtig, um das Vertrauen der Öffentlichkeit wieder herzustellen. Letztlich wird der Kampf gegen die Korruption nur gelingen, wenn alle politischen Seiten zusammenarbeiten, anstatt diesen für parteipolitische Eigeninteressen zu missbrauchen.

Nach zweimaliger Ablehnung des Kandidatenstatus der Europäischen Union, glauben Sie, dass Albanien der Kandidatenstatus im Herbst dieses Jahres schließlich gewährt werden wird?

Das ist eine Frage, die eher an EU Vertreter gerichtet werden sollte. Nichtsdestotrotz, um mit der Reformagenda voran zu kommen, möchte ich anmerken, dass ein entschiedenes Anpacken und konstruktive Zusammenarbeit in allen Schlüsselbereichen der Reformen mit und innerhalb des Parlaments als treibende Kraft für eine gemeinsame Entscheidungsfindung wieder einmal maßgeblich sein werden, ob sich Albanien nach vorne bewegt oder nicht. Ich bin optimistisch, dass erhebliche Fortschritte erzielt werden können. Es liegt gänzlich in den Händen Albaniens.